

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1903**

29.08.2023

Mündliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 30. August 2023, Drucksache 20/326

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf abzugeben. Insbesondere freut uns, dass wir als berufsbildende Schule dazu befragt werden: Die jungen Menschen aus aller Welt gehen meistens die ersten Schritte auf dem Weg der Integration bei uns, in den Schulen.

Die langjährige Erfahrung in der Beschulung von Menschen mit Migrationshintergrund erlaubt uns, folgende Bemerkungen zum neuen Gesetz zu äußern. Wir bitten Sie, unsere Gedanken und Vorschläge in dem Gesetzentwurf zu berücksichtigen:

- Besonders im DaZ-Bereich ist eine persönliche Bindung zwischen den Jugendlichen und der Lehrkraft wichtig. Deswegen wünschen wir uns längerfristige Verträge für DaZ-Unterstützungslehrkräfte und Coachingfachkräfte. Nach derzeitiger Praxis können wir unsere Planungen längstens auf ein Jahr ausrichten, da der o.g. Personenkreis keine längeren Vertragslaufzeiten angeboten bekommt. Laufzeiten von mindestens drei Jahren wären für die Schulen leichter planbar und würden eine nachhaltige Zukunftsgestaltung der Schülerinnen und Schüler durch längere Vertrauensverhältnisse befördern.
- Wenn im Gesetzentwurf die Rede von einer Möglichkeit einer Berufsbildung bis zum 27. Lebensjahr ist, dann muss auch die Verweildauer in einem DaZ-Kurs (DaZ-Zentrum) überdacht werden: Kaum ein Schüler/eine Schülerin schafft es, in einem Jahr so gut Deutsch zu lernen, dass eine duale Berufsausbildung auf dem Sprachniveau B1 (GER) begonnen werden kann (nach jetzigem Stand einer einjährigen Beschulung). Auch während der Ausbildung sind begleitende Deutschkurse für unterschiedliche Fachrichtungen notwendig. Daraus resultiert: Eine längere Lernzeit erfordert mehr Lehrkräfte.
- Viele Schülerinnen und Schüler brauchen eine besondere Betreuung und Unterstützung: Aus unserer Erfahrung ergibt sich, dass eine enge und somit zielführende Betreuung eine Coachingfachkraft auf 30 Schülerinnen und Schüler erfordert.
- Wir sind der Meinung, dass sich durch eine Zusammenarbeit der Behörden (insbesondere der Ausländerbehörde) mit uns auf Augenhöhe viele zukünftige Fachkräfte für das Land gewinnen ließen: Besonders wichtig ist, dass junge Menschen die Möglichkeit bekommen müssen, ohne eine permanente Angst vor Abschiebung eine begonnene Ausbildung beenden zu können. Die Unsicherheit, ob das jeweilige, mitunter sehr kurze Visum verlängert wird, lässt kaum positiven Spielraum für eine vernünftige und zukunftsorientierte Entwicklung. Wir empfehlen daher die Einführung eines „Ausbildungsvisums“. Erst

Postanschrift

Flensburger Straße 19 b
24837 Schleswig

+49 4621 9660-0

+49 4621 9660-901

buero@bbzsl.de

www.bbzsl.de

Bürozeiten

Mo. | Di. | Do. 07:00 – 13:00

14:00 – 16:30

Mi. | Fr.

07:00 – 13:00

Bankverbindung

IBAN: DE21 2175 0000 0106 0998 98

BIC: NOLADE21NOS

nach dem Schulabschluss und einem Bericht über die Bereitschaft des Schülers/der Schülerin in unserer Gesellschaft zu leben (mit entsprechenden Informationen seitens der Schulen), sollten weitere Verbleibgrundlagen geklärt werden.

- Oft scheitern die Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Abschlussprüfungen: Ihnen fehlt es dabei i.d.R. nicht an fachlichem Geschick. Die Abschlussprüfungsfragen sind oft in einer unnötig komplizierten Form gestellt, die eine hohe Verständnisbarriere darstellt. Diese gilt es abzubauen.

- Entgegen einiger Stellungnahmen, die von einem auskömmlichen Angebot von Integrationskursen sprechen, stellen wir einen deutlichen Mangel fest. In Schleswig beträgt aktuell die Wartezeit auf einen Kurs acht bis 14 Monate. Dies verzögert eine Integration unnötig.

- Die Sprachkursangebote des BAMF sind keine echten Alternativen, solange die AufnahmeprozEDUREN und Dokumentationsauflagen so aufwändig abgewickelt werden müssen wie derzeit. Erschwerend kommt hinzu, dass die Zulassung für die Teilnahme vom Status der Geflüchteten abhängt.

Ein Beispiel aus der Praxis: In einer Berufsschulklasse befinden sich Schülerinnen und Schüler aus Afghanistan, Syrien und Ghana. Nicht alle, obwohl es alle dringend bräuchten, dürfen einen BAMF-Kurs besuchen. Die jungen Menschen verstehen die vermeintliche Ungleichbehandlung gegenüber anderen nicht, was stark demotivierend wirken kann. Aus diesen Gründen bietet zurzeit kaum ein BBZ oder RBZ einen BAMF-Kurs an.

.

Mit freundlichen Grüßen

Nerjius Grigas-Pluhar